

Lehrerfunktionen - von wem, woher, warum?

Beitrag von „das_kaddl“ vom 25. November 2008 18:58

Zitat

Original von neleabels

Das Zitierbare, was du in der Hand hast, ist die Rechtsverordnung - eigentlich müsste doch eine Rechtssetzung als zitierte Quelle ausreichen.

Vordergründig zitierbar ja, aber für meine Weiterbildung (ist ein "Nachdiplomstudium" in Hochschuldidaktik) und vor allem für diese Modulararbeit (die wahrscheinlich jetzt zur Abschlussarbeit wird), wäre es gut zu wissen, worauf (d.h., auf welches Konzept von Schule, Lehrpersonen und Unterricht) sich diese offiziellen Verordnungen stützen.

Ich habe vorhin noch weiter überlegt; in Anbetracht des Vorhandenseins der "Evaluieren/Innovieren"-Lehrerfunktionen scheint mir der Ansatz aus der Schulentwicklung/Schulmanagement zu stammen bzw. sich daran anzulehnen. Gerade zu "Beginn des neuen Jahrtausends" war NRW da ja Vorreiter mit diversen Pilotprojekten, NRW hat ja auch das Institut für Schulentwicklung an der Uni Dortmund etc., sodass das auch mit der Erstveröffentlichung der Rechtsverordnung (2001, meine ich) hinkommt.

Zitat

Die Lehrerfunktionen sind also nichts, was irgendwie in der leeren Luft entstanden wären.

Was ich dem Ministerium für Schule auch gar nicht vorgeworfen habe 😊.

EDITanfang: ich kenne es ja von meiner Tätigkeit hier in der Schweiz: bevor eine Gesetzesänderung dem Volk zur Abstimmung gegeben wird, gibt es vorher x Expertisen und Modellprojekte mit wissenschaftlichen Kurz-, Zwischen- und Schlussberichten. Ich unterstelle Deutschland/NRW einfach mal, dass das ähnlich ist, dass also wenigstens eine Expertise von irgendjemandem existiert, der verschiedene Ansätze zusammengeschrieben hat, die dann eben in die 7 Funktionen mündeten und als Grundlage für eine Rechtsverordnung dienen. Solche pädagogischen Funktionen denken sich ja nicht die Juristen im KM aus, das sind doch andere Wissenschaftszweige. Nach so einer Expertise/Bericht/sonstwas suche ich EDITende.

Nur frage ich mich eben, warum gerade diese Funktionen und warum gerade sieben (magische Zahl? 😊) - die KMK kommt mit 4 Funktionen aus (die teilweise andere der 7-NRW-Funktionen integrieren), was bei mir die nächsten Fragen aufwirft: muss ein Lehrer ausserhalb von NRW nicht verwalten können? Wie bereitet NRW in der 2. Ausbildungsphase seine Referendare auf

die 7 Funktionen, v.a. die, die nicht am Studienseminar "gelehrt" werden können, vor usw. usf.).

Ein weites Feld und wohl genug "Stoff" für eine 180-h-Arbeit. Jetzt muss nur noch der Transfer auf die Schweiz her  .

LG, das_kaddl.